

**05.08.2011**

## **Konsequente Kontrolle der Verwertungsnachweise für Altfahrzeuge erforderlich**

Aus dem jüngst veröffentlichten Bericht des Umweltbundesamts (UBA) über die Altfahrzeug-Verwertungsquoten in Deutschland im Jahr 2009 zieht Ulrich Leuning, Geschäftsführer der BDSV, vor allem diesen Schluss: Der illegalen Entsorgung von Altfahrzeugen kann mit gesetzlichen Instrumenten entgegengewirkt werden – wenn man sie nur konsequent anwendet.

2009 war das Jahr der Abwrackprämie. Es standen rund 1,78 Mio. Altfahrzeuge (2008: nur ca. 420.000) zur Verwertung an. 1245 Demontagebetriebe und 52 Großschredderanlagen kümmerten sich um die Bewältigung dieser Aufgabe. Der UBA Bericht weist aus, dass die EU-Vorgaben für die Wiederverwendung, das Recycling und die sonstige Verwertung (z. B. energetische Nutzung unspezifischer Kunststoffteile) deutlich übertroffen wurden. Trotz des Mengenansturms ist den deutschen Altfahrzeugverwertern damit ein hohes Leistungsniveau bescheinigt worden.

Den Schlüssel für diese „Erfolgsstory“ sieht Leuning in der konsequenten Kontrolle der Verwertungsnachweise, die die anerkannten Demontagebetriebe ausstellen. Zwar müssen derartige Verwertungsnachweise an sich seit je her bei der endgültigen Stilllegung von Altfahrzeugen den Straßenverkehrsbehörden vorgelegt werden - nur: Allzu häufig gaben sich diese Behörden mit der Erklärung zufrieden, das Auto sei als Gebrauchtwagen weiterveräußert worden – was letztendlich dem Missbrauch Tür und Tor öffnete. Diese Situation war im Jahr 2009 grundlegend anders: Wollten Altfahrzeugbesitzer von der Abwrackprämie profitieren, führte an der Vorlage eines ordnungsgemäßen Verwertungsnachweises kein Weg vorbei.

„Wollen wir nicht wieder in die Zeiten zurückgeworfen werden, als Altfahrzeuge in Massen unter dem Etikett „Gebrauchtwagen“ im Ausland in völlig ungeklärte Entsorgungswege verschwunden sind, müssen die Straßenverkehrsbehörden die konsequente Kontrolle des Verbleibs stillgelegter Altfahrzeuge fortsetzen und im Zweifel auf die Vorlage eines Verwertungsnachweises beharren.“, sagt Leuning. In der Vergangenheit hätten sich diese Behörden häufig dieser Aufgabe unter Hinweis darauf entzogen, dass sie nicht für den „Vollzug des Umweltrechts“ zuständig seien. Leuning hält dies für „zu kurz gesprungen“. „Die umweltgerechte Autorückmontage und die Gewinnung sekundärer Rohstoffe in einem rohstoffarmen Land wie Deutschland sind Allgemeingüter. Streit über Behördenkompetenzen ist hier kontraproduktiv. Erforderlichenfalls muss der Gesetzgeber dies bei nächster Gelegenheit in der Altfahrzeugverordnung deutlicher regeln.“

### **Informationen zur BDSV:**

Die BDSV ist ein bundesweit tätiger Wirtschaftsverband. Sie vertritt die Interessen von über 600 Betrieben, die im Bereich Stahlrecycling und in weiteren Entsorgungssparten tätig sind. Die BDSV ist damit der größte Stahlrecycling-Verband in Europa. Innerhalb der BDSV befasst sich die Fachgruppe Autorückmontage (FAR) speziell mit den Fragen der Altfahrzeugverwertung; die Geschäftsführung obliegt auch hier Ulrich Leuning.

### **Zuständig für Rückfragen:**

Geschäftsführer Ulrich Leuning, Tel. 0211 828953-23